

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/150

öffentlich

Wahl der / des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 07.03.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Entscheidung)	05.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. Februar 2022 hat Frau Christine Kohler ihr Mandat als Stadtvertreterin und dadurch auch ihren Vorsitz im Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aufgrund des Rücktritts ist nunmehr ein/e neue/r Ausschussvorsitzende/r zu wählen.

Für den Fall, dass der/die neue Ausschussvorsitzende zuvor die Position eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden innehatte, muss dann eine Nachwahl des frei gewordenen stellvertretenden Ausschussvorsitzes erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz wählt

Frau / Herrn _____

zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 bzw. 11104.50190000

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine